

## AUS DEM GEMEINDERAT

Am 14.05.2024 kam der Gemeinderat zu seiner 47. Sitzung im großen Sitzungssaal des Rathauses zusammen.

### **TOP 3: Vorbereitung der Wahl zum 10. Europäischen Parlament - Festlegung der Wahlbezirke und Höhe der Aufwandsentschädigung (Erfriechungsgeld)**

Der Gemeinderat hat beschlossen, jedem Mitglied der Wahlvorstände in den Urnen- und Briefwahlbezirken der Gemeinde aus Anlass der Europawahl am 09.06.2024 eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 50,00 € zu gewähren. Die Anzahl der Stimmbezirke wird auf sechs Urnenwahlbezirke (drei in Ebersdorf, jeweils einer in Frohnlach und Großgarnstadt sowie einer in Kleingarnstadt für Friesendorf, Oberfüllbach und Kleingarnstadt) und drei Briefwahlbezirke festgelegt.

### **TOP 4.1: Formlose Voranfrage Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf der Flurnummer 941/1, Gemarkung Ebersdorf b.Coburg**

Der Gemeinderat stellt dem Antragsteller die nach derzeitigem Planungsstand notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans in Aussicht.

### **TOP 4.2: Bauvorhaben Umbau, Sanierung und Erweiterung Kindertagesstätte Großgarnstadt für 2 Krippengruppen und 4 Kindergartengruppen (Änderungsantrag)**

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben.

### **TOP 5: Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Beteiligung der Träger öffentlicher Belange / Nachbargemeinden - 3. qualifiziertes Änderungsverfahren des Bebauungsplans Am Moos I. Teil der Stadt Neustadt b.Coburg**

Der Gemeinderat hat sich mit der Bauleitplanung der Stadt Neustadt b.Coburg befasst. Einwände oder Stellungnahmen wurden nicht erhoben, da keine Belange der Gemeinde Ebersdorf b.Coburg betroffen sind.

### **TOP 6: Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Beteiligung der Träger öffentlicher Belange / Nachbargemeinden - 1. Änderung des Bebauungsplans Weiße Leite, Stadt Rödental**

Der Gemeinderat hat sich mit der Bauleitplanung der Stadt Rödental befasst. Einwände oder Stellungnahmen wurden nicht erhoben, da keine Belange der Gemeinde Ebersdorf b.Coburg betroffen sind.

## **TOP 7: Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Widmung von Straßen und Wegen**

Der Gemeinderat hat verschiedene Ortsstraßen und beschränkt-öffentliche Wege gewidmet. Die Widmungsverfügungen werden in einem der nächsten Amtsblätter veröffentlicht.

## **INFORMATION ZUR ENTSORGUNG**

### **Abfallfibel des Landkreises liegt neu bei den Kommunen aus**

Wann werden meine Mülltonnen abgeholt? Wie funktioniert die Abfall-App? Wo kann ich meinen Kompost hinbringen? Wie schaut es mit der Entsorgung von Glas, Problem Müll oder Sperrmüll aus?

Diese und viele weitere Fragen beantwortet die neue Abfallfibel für den Landkreis Coburg sowie die Stadt Neustadt. Landrat Sebastian Straubel (links) und Neustadts Oberbürgermeister Frank Rebhan (rechts) haben bereits das informative Nachschlagewerk vom Fachbereich Abfallwirtschaft am Landratsamt überreicht bekommen.

Ab sofort liegt die 24 Seiten starke Broschüre auch in allen Rathäusern des Landkreises Coburg sowie im Bürgerservice im Landratsamt kostenlos aus. Eine Version zum Download gibt es zudem auf der Homepage des Landkreises Coburg.

